

# Beitragsordnung der IAS

- 1) Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt **150 EUR**. Er ist vollständig bis zum Ende des Kalenderjahres mit Wirkung für das Folgejahr zu entrichten. Zusätzlich wird bei Eintritt eine Aufnahmegebühr von **750 EUR** erhoben.
- 2) Für Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird die Aufnahmegebühr erlassen und der Jahresbeitrag auf **50 EUR** reduziert. Gleiches gilt bei jährlichem schriftlichem Nachweis bis zum Ende der Schulzeit, einer Ausbildung oder eines Studiums, maximal jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Danach gilt automatisch der reguläre Jahresbeitrag ab dem Folgejahr.
- 3) Fördernde Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge mindestens in Höhe des regulären Jahresbeitrags von **150 EUR**. Eine Aufnahmegebühr wird von fördernden Mitgliedern nicht erhoben.
- 4) Durch Bezahlung der Aufnahmegebühr kann eine Fördermitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden. Die Aufnahmegebühr ermäßigt sich für jedes Jahr der Fördermitgliedschaft um den regulären Jahresbeitrag. Nach fünf regulären Jahresbeiträgen werden Fördermitglieder automatisch Vollmitglieder.
- 5) Mitglieder, die ihren Hauptwohnsitz in Namibia haben, zahlen einen Jahresbeitrag von **500 NAD**. Die Aufnahmegebühr beträgt für eine ordentliche Mitgliedschaft **2.500 NAD**. Namibische Fördermitglieder zahlen mindestens den Jahresbeitrag von **500 NAD**.
- 6) Bei Vorliegen triftiger Gründe, insbesondere in sozialen Härtefällen, können Mitgliedsbeiträge auf Antrag vom Vorstand gestundet, ermäßigt oder erlassen werden.

**Für den Vorstand**  
**Michael Mushardt**

Änderungen:  
vorherige Version 01.01.2014,  
geändert MV 28.03.2026